

Amtsblatt

für die Lutherstadt Eisleben



mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 36

Lutherstadt Eisleben

Nummer 06

31.07.2026



Baustelle: Kreisel Hallesche Straße - Bahnhofstraße - Landwehr

Stand 21. Juli 2026

Wir gratulieren im August ganz herzlich

zum 100. Geburtstag

Frau Charlotte Wischalla



zum 95. Geburtstag

Frau Inge Wolf

zum 90. Geburtstag

Herrn Karl-Heinz Pfeiffer

zum 85. Geburtstag

Frau Ingrid Slawik
Frau Gerlinde Tischendorf
Herrn Frank Hofmann
Frau Gisela Haeckert
Frau Waltraud Vogel

zum 80. Geburtstag

Frau Hannelore Thurm
Frau Annelies Komolka
Herrn Mykola Pugatsch
Frau Bärbel Belger
Frau Ingrid Häckert

zum 75. Geburtstag

Herrn Lothar Kaven
Herrn Detlef Schinkoreit
Frau Maritta Apel
Herrn Günter Artur Enke
Frau Brigitte Quiel
Frau Bärbel Helmsdorf
Frau Heidi Groth
Frau Anita Freitag
Frau Christel Schäffel
Frau Christiane Rautenberg

zum 70. Geburtstag

Frau Karin Koch
Frau Melitta Deichsel
Frau Vera Hartinger
Herrn Günter Schulz
Herrn Norbert Lange
Herrn Daut Alijaj
Frau Sonja Böhme
Herrn Joachim Wiegand
Frau Gabriele Schirm

Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute

Marie und Günter Neumann zur „Diamantenen Hochzeit“ und
Ingeborg und Kurt Reinsberger zur „Eiserne Hochzeit“

Weiter Glückwünsche übermitteln wir auf diesem Weg den Ehepaaren

Christel und Peter Goltz und Cornelia und Hartmut Schreck zur „Goldenen Hochzeit“.

Impressum

Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben
Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
Herausgeber
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 / 655-0
Internet: www.eisleben.eu
e-mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de
Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Maik Knothe, Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 / 655-141 | 0170 7207460

Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 / 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unserer Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Inhalt

Abschied von Gudrun Riedel	Seite 04
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis Landtagswahl 2026	Seite 05
Beschlüsse Stadtrat und Ortschaftsrat	Seite 06
Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Lutherstadt Eisleben	Seite 06
Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.31 „Solarpark Laweketal“	Seite 09
Benachrichtigung über öffentliche Zustellung - Steuerschuldner	Seite 13
Hinweiskanntmachung AZV „Eisleben-Süßer See“ Beschluss Verbandsversammlung	Seite 15
Information über Bekanntmachungen im Amtsblatt / MZ	Seite 15
Spielplan Theater Eisleben August / September	Seite 16
Redaktionsschlüsse Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben	Seite 16
Termine Sprechstunde der Schiedsstelle	Seite 16
Historisches Archiv der Lutherstadt Eisleben - Eisleber Persönlichkeiten	Seite 17
Informationen aus der Stadtverwaltung	Seite 17
Verdienter Abschied in den Ruhestand	Seite 17
90 Jahre Schuhhandwerk in Eisleben - Fa. Junkel	Seite 18
Verstärkung für den Eigenbetrieb Bäder Schwimmmeister	Seite 20
Aufruf zum Erntekronenwettbewerb Landfrauen Mansfelder Land	Seite 21
Information zu Bauarbeiten der DB	Seite 21
Veranstaltungen	Seite 22
Blutspendetermin	Seite 23
Bekanntmachungen der Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte	Seite 24
Kirchliche Nachrichten	Seite 26

Im Dialog mit dem Bürgermeister

Bürgermeister Carsten Staub lädt zur nächsten Bürgersprechstunde am **31. August 2026, in der Zeit von 16:00 - 17:00 Uhr** in das **Rathaus der Lutherstadt Eisleben, Markt 1** ein.

Für eine bessere Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldung (nicht Bedingung) unter: 03475 / 655 - 101 oder 102 |

e-mail: bm@lutherstadt-eisleben.de



Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die aktuellen Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben sind auf Homepage unter:

www.eisleben.eu/Bürgerservice/Karriere veröffentlicht



Wir nehmen Abschied von Gudrun Riedel

Es gibt Menschen, die das Gesicht einer Stadt prägen können. Gudrun Riedel war eine von ihnen. Mit großer Leidenschaft, unermüdlichem Engagement und einer tiefen Verbundenheit zu ihrer Heimat hat sie das kulturelle Leben der Lutherstadt Eisleben über viele Jahre gestaltet und bereichert.



Die Lutherstadt Eisleben nimmt Abschied von der ehemaligen Leiterin des Kulturhauses der Mansfelder Bergarbeiter und späteren Leiterin des Kulturamtes der Lutherstadt Eisleben.

Gudrun Riedel ist vor wenigen Tagen im Alter von 86 Jahren verstorben.

Für ihr Engagement wurde Sie im Rahmen des Tages des Ehrenamtes 2007 von der Bürgermeisterin würdig geehrt.

Mit ihrem Tod verliert unsere Stadt eine außergewöhnliche Persönlichkeit, deren Name mit der Kulturgeschichte Eislebens verbunden bleibt. Über viele Jahre hinweg hat sie Veranstaltungen geschaffen, begleitet und geprägt, die für Generationen von Eisleberinnen und Eislebern zu bleibenden Erinnerungen geworden sind.

Unvergessen bleibt sie als Katharina von Bora, die mit ihrer unverwechselbaren Stimme und großer Ausdruckskraft die Gäste zu „Luthers Geburtstag“ auf dem Marktplatz begrüßte. Ebenso eindrucksvoll führte sie mit beeindruckender Textsicherheit und historischem Wissen unzählige Besucherinnen und Besucher als Stadtführerin durch die Stadt.

Gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rief sie das Zuckertütenfest für die ABC-Schützen ins Leben. Sie organisierte Stadtfeste, Frauentagsveranstaltungen, Fasching, Jubiläumsfeiern, hochkarätige Tanzturniere, Kulturnächte, Ausstellungen in der Mansfeld-Galerie und zahlreiche weitere Veranstaltungen.

Es gibt kaum einen Bereich des kulturellen Lebens in Eisleben, den sie nicht mitgestaltet hat.

Eine besondere Leidenschaft galt der Geschichte ihrer Wahlheimat. Bereits während ihrer Tätigkeit im Mansfeld Kombinat war sie den Berg- und Hüttenleuten eng verbunden – eine Verbundenheit, die sie bis ins hohe Alter bewahrte. Ebenso faszinierte sie die mehr als tausendjährige Geschichte der Stadt Eisleben. Aus dieser Begeisterung entstand die Idee, historische Gewänder anfertigen zu lassen, die bis heute Höhepunkt vieler Festumzüge sind. Die Darsteller in den Kostümen wurden von ihr liebevoll als „Samtbande“ bezeichneten und verleihen den Persönlichkeiten der Eisleber Stadtgeschichte bis heute ein unverwechselbares Gesicht.

Unvergessen bleiben die Feierlichkeiten zum Jubiläum „800 Jahre Bergbau“ sowie die alljährlichen Umzüge zur Eröffnung des Eisleber Wiesenmarktes. Vielen wird noch der Moment in Erinnerung sein, als Landwirt Köhler aus Unterrißdorf mit seinen Ochsen Angie und Wiesi den Festumzug anführte – ein Bild, das heute längst Geschichte geworden ist.

Schmerzlich dürfte für sie gewesen sein, miterleben zu müssen, wie das Kulturhaus der Mansfelder Bergarbeiter, dem sie über viele Jahre mit Herzblut vorstand, nach der politischen Wende nach und nach seine Bedeutung verlor und schließlich 2009 verkauft wurde. Dennoch blieb sie ihrer Berufung treu: der Kultur und ihrer Wahlstadt.

Auch nach ihrem Eintritt in den Ruhestand im Mai 2005 zog sie sich nicht aus dem öffentlichen Leben zurück. Mit großem Engagement wirkte sie in zahlreichen Vereinen mit, darunter im Verein Eisleber Synagoge e.V., im Verein der Mansfelder Berg- und Hüttenleute sowie im Fremdenverkehrsverein, der heutigen Tourist-Information.

Als begeisterte Theaterfreundin blieb sie dem Theater Eisleben eng verbunden. Mit zahlreichen Beiträgen in Presse und Rundfunk hielt sie die Geschichte ihrer Heimat lebendig und teilte ihr umfangreiches Wissen mit vielen Menschen.

Gudrun Riedel hat das kulturelle Gedächtnis der Lutherstadt Eisleben über viele Jahre geprägt. Sie war Ideengeberin, Organisatorin, Chronistin, Stadtführerin, Geschichtenerzählerin und Botschafterin ihrer Wahlheimat zugleich. Ihr Wirken reicht weit über ihre berufliche Tätigkeit hinaus und wird in den Erinnerungen vieler Menschen weiterleben.

Die Lutherstadt Eisleben verneigt sich in Dankbarkeit vor einer außergewöhnlichen Frau, die ihre Heimat liebte und ihr einen großen Teil ihres Lebens widmete. Ihr Name wird untrennbar mit der Kulturgeschichte unserer Stadt verbunden bleiben.

Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie sowie bei allen Menschen, die ihr nahestanden. Wir werden Gudrun Riedel ein ehrendes Andenken bewahren.

Wahlbekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. 09. 2026

Datum: 17.07.2026

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke Lutherstadt Eisleben wird in der Zeit vom **17. 08. 2026 bis 21. 08. 2026** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Öffnungszeiten

Montag	von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

in der Markthalle/Katharinenstift, Sangerhäuser Str. 12/13, 06295 Lutherstadt Eisleben barrierefrei für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **21. 08. 2026 bis 12:00 Uhr** bei der Lutherstadt Eisleben, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann bei der Lutherstadt Eisleben schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16. 08. 2026** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 30 - Eisleben durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - a) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter und
 - b) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - aa) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum 16. 08. 2026) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum 21. 08. 2026) versäumt hat,
 - bb) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist oder
 - cc) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde, und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Lutherstadt Eisleben gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **04. 09. 2026, 15:00 Uhr**, bei der Lutherstadt Eisleben mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm **bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Doppelbuchstaben aa) bis cc) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch **bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - b) einen amtlichen weißlichen Stimmzettelumschlag,
 - c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurücksenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur

Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird, und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Lutherstadt Eisleben vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Lutherstadt Eisleben, den 17. 07. 2026

Wahlamt
Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse Stadtrat, Ausschüsse, Eigenbetriebe und Ortschaftsräte

Stadtrat 13.07.26

Beschluss Nr. S6/388/26

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat beschließt, den § 9 der Rechnungsprüfungsordnung der Lutherstadt Eisleben, Beschluss Nr. 2/54/24 vom 10.09.24, für einen befristeten Zeitraum bis zum 31.12.2026 außer Kraft zu setzen.

abgelehnt

Beschluss Nr. S6/389/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Beauftragung der Nachtragsleistungen für den Umbau des Knoten „Hallesche Straße / Bahnhofstraße / Größler Straße“ zum Kreisverkehr
NT 3 Asphaltbauweise mit Gussasphalt.

OR Unterrißdorf vom 01.07.2026

Beschluss Nr.: UNT12/21/2026

Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Beschluss Nr.: UNT12/23/2026

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 20.05.2026

Beschluss Nr.: UNT12/24/2026

Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 20.05.2026

Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für die Wiederholung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom August 2025

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2025 die förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom August 2025, bestehend aus der Planzeichnung mit Änderungsbereich sowie der Begründung mit dem Gesamtträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben und dem Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: 10/258/25). Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Aufgrund eines Fehlers im Rahmen der Bekanntmachung der vorangegangenen öffentlichen Auslegung vom 03.11.2025 bis einschließlich 03.12.2025 wird die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung wiederholt.

Der Beschluss zur Erarbeitung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Lutherstadt Eisleben wurde in der Stadtratssitzung am 04.06.2024 gefasst (Beschluss-Nr. 30/741/24).

Konkreter Anlass für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Lutherstadt Eisleben ist das Vorhaben der Solarpark Laweketal GmbH & Co. KG, eine Kooperation aus der Agrargenossenschaft Laweketal Hedersleben e.G. und der Energiesysteme Groß GmbH & Co. KG., auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, eine Agri-Photovoltaikanlage zu errichten. Ursprünglich war geplant eine reine Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flächen zu errichten und zu betreiben. Nach der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde jedoch der Entschluss des Vorhabenträgers und des Eigentümers gefasst, eine Agri-Photovoltaikanlage zu betreiben. Für den mit der Flächennutzungsplanänderung in Verbindung stehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark Laweketal" wird zeitgleich die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als eigenes Verfahren wiederholt.

Der Änderungsbereich befindet sich im Nordosten des Gemeindegebietes der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59, 70, 72, 74 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3, Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35, 7/55, 7/56, 7/57, 7/84, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) (siehe Abbildung).



Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom August 2025 mit Begründung und Umweltbericht, der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

03.08.2026 bis einschließlich 03.09.2026

im Internet über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalts unter:

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/eisleben/beteiligung/themen>
veröffentlicht.

Auf der Internetseite der Lutherstadt Eisleben erfolgt unter **www.eisleben.eu** -> **Bürgerservice** -> **Bekanntmachungen** -> **ausgelegte Bebauungspläne** ein entsprechender Verweis auf die Veröffentlichung.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen an die E-Mail-Adresse: yevgeniya.bezumna@lutherstadt-eisleben.de erfolgen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben auch das mit der Planung beauftragte Büro für Raumplanung Dipl.-Ing. Heinrich Perk, Bärteichpromenade 31, 06366 Köthen (Anhalt), Tel: 03496/ 40 37 0, E-Mail: info@buero-raumplanung.de zur Verfügung.

Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 – Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartner: Frau Bezumna, Tel.: 03475/655-754 oder als E-Mail: yevgeniya.bezumna@lutherstadt-eisleben.de.

Zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben und der Begründung sind nachfolgende Informationen mit umweltrelevanten Aspekten und wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht und liegen zusätzlich öffentlich aus:

- **Umweltbericht zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben, Stand August 2025.** Folgende Arten umweltbe-

zogener Informationen sind im Rahmen des Änderungsverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar: Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplanes erfolgt eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Boden (Bodenformen und Ertragspotenzial, Altlasten- und Erosionsverdachtsflächen, bau- und anlagebedingte Versiegelung), Wasser (Grundwasserverhältnisse und -geschüttheit, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), Klima/Luft (Kaltluftproduktion, lufthygienische Vorbelastung, kleinräumige Mikroklimaeffekte), Arten und Biotope (Biotoptypenbestand, faunistische Kartierungen, Betroffenheit der Feldlerche, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen), Landschaftsbild (Wirkung der Anlage, randliche Eingrünung), Mensch und seine Gesundheit (Abstand zur Wohnbebauung, Lärm- und Blendwirkungen), Kultur- und sonstige Sachgüter (archäologische Kulturdenkmale, denkmalrechtliche Erfordernisse) sowie Fläche (Doppelnutzung als Agri-Photovoltaikanlage nach DIN SPEC 91434-2021-5, Flächenbilanz). Da die 4. Änderung des Flächennutzungsplans parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ erfolgt, sind detailliertere Umweltinformationen im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens verfügbar. Zudem erfolgt eine Darstellung der Umweltschutzziele aus Fachgesetzen und übergeordneten Planungen, eine Methodikbeschreibung sowie eine Beschreibung der vorgesehenen Monitoringmaßnahmen.

- **Gesamträumliches Planungskonzept zur Ermittlung von Potentialflächen für die Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Lutherstadt Eisleben**
- **Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.11.2024** zu den Schutzgütern Boden (baubedingte Störung des Bodenhaushalts, raumordnerische Grundsätze zur Standortwahl von Photovoltaik-Freiflächenanlagen nach LEP LSA), Fläche (raumbedeutsame Planung, Flächeninanspruchnahme), Arten und Biotope (Wirkung auf den Naturhaushalt), Landschaftsbild (Wirkung auf das Landschaftsbild) sowie Mensch und seine Gesundheit (Sicherstellung der Energieversorgung nach Ziel Z 103 LEP 2010)
- **Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, obere Naturschutzbehörde, vom 24.10.2024** zum Schutzgut Arten und Biotope (Umweltschadensgesetz, Artenschutzrecht)
- **Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, obere Immissionsschutzbehörde, vom 28.10.2024** zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit (elektromagnetische Felder von Transformatoren, Schallleistungspegel/Geräuscheinmissionen)
- **Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 04.12.2024** (untere Naturschutzbehörde, untere Bodenschutzbehörde, untere Wasserbehörde, untere Denkmalschutzbehörde, untere Landesentwicklungsbehörde, Fachbereich Landwirtschaft, Fachbereich Katastrophenschutz und Fachbereich Bauleitplanung) – zu

den Schutzgütern Arten und Biotope (gesetzlich geschützte Alleen und Baumreihen nach § 21 NatSchG LSA, geschützte Biotope nach § 22 NatSchG LSA, Obstbaumallee als geschützter Landschaftsbestandteil nach § 29 BNatSchG, Störung des Biotopverbundes „Niederung am Oberlauf Laweketal“), Boden (Altlasten und Altlastenverdachtsflächen, Verdachtsfläche für schädliche Bodenveränderung durch Wasser, Schutz der Bodenfunktionen nach BBodSchG/BodSchAG LSA, hochwertige Ackerböden, Bodenversiegelung, Kampfmittelhinweise), Fläche (Flächeninanspruchnahme, Belange der Landwirtschaft, räumliche Voraussetzungen der Nahrungs- und Rohstoffproduktion, sparsamer Umgang mit Grund und Boden nach § 1a BauGB), Wasser (sparsame Wasserverwendung, Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts), Landschaftsbild (Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes, Verschattung), Mensch und seine Gesundheit (Ortsrandlage/„Umzingelung“, Abstand zur Wohnbebauung Hedersleben, Blendwirkung) sowie Kultur- und sonstige Sachgüter (archäologische Kulturdenkmale)

- **Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle vom 18.10.2024** zu den Schutzgütern Boden und Fläche (Grundsätze G 84 und G 85 LEP LSA 2010 zur Standortwahl von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, erhöhtes Gewicht der landwirtschaftlichen Bodennutzung, Grundsatz 4 zu Ziffer 6.10 REP Halle 2010), Arten und Biotope (Konflikte mit Natur- und Landschaftsschutz sowie Landschaftsbild (besonderes Gewicht von Landschaftsbild und Erholungsfunktion in der Abwägung)
- **Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 16.01.2025** zum Schutzgut Boden (Ackerzahlen 50 bis 93, mittleres bis sehr hohes Ertragspotenzial auf Lössböden, Wassererosionsgefährdung, K-Wasser-1-Gebiet, Schutz der Bodenfunktion, Bodenversiegelung) und Flächen (Flächenentzug nach § 15 LwG LSA, Zerschneidung von Ackerflächen, raumordnerische Erfordernisse des REP Halle, Zulässigkeit von Agri-PVA auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nach G 6.2.2-6 LEP LSA 2023)
- **Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 16.01.2025** zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter (archäologische Kulturdenkmale nach § 2 DenkmSchG LSA, denkmalschutzrechtliche Hinweise)
- **Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 04.11.2024** zum Schutzgut Boden (ehemaliger Kupferschieferbergbau und Muschelkalkgewinnung im Untergrund, Subrosion des Oberen Buntsandsteins, Gipslager an der Rötbasis, potenzielle Erdfallgefährdung, oberflächennaher Untergrund im nördlichen Teilbereich)
- **Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 12.11.2024** zum Schutzgut Boden (ehemaliger Kupferschieferbergbau, abgeklungene Absenkungen)

- **Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. vom 11.11.2024** zum Schutzgut Arten und Biotope (kleintierdurchlässige Zaunanlagen mit einem Bodenabstand von 20 cm, Untergliederung der Fläche mit separater Einzäunung zur Wilddurchlässigkeit)

Die Lutherstadt Eisleben weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung i. S. des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Lutherstadt Eisleben, den 17.07.2026

Carsten Staub
Bürgermeister



Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben für die Wiederholung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom August 2025

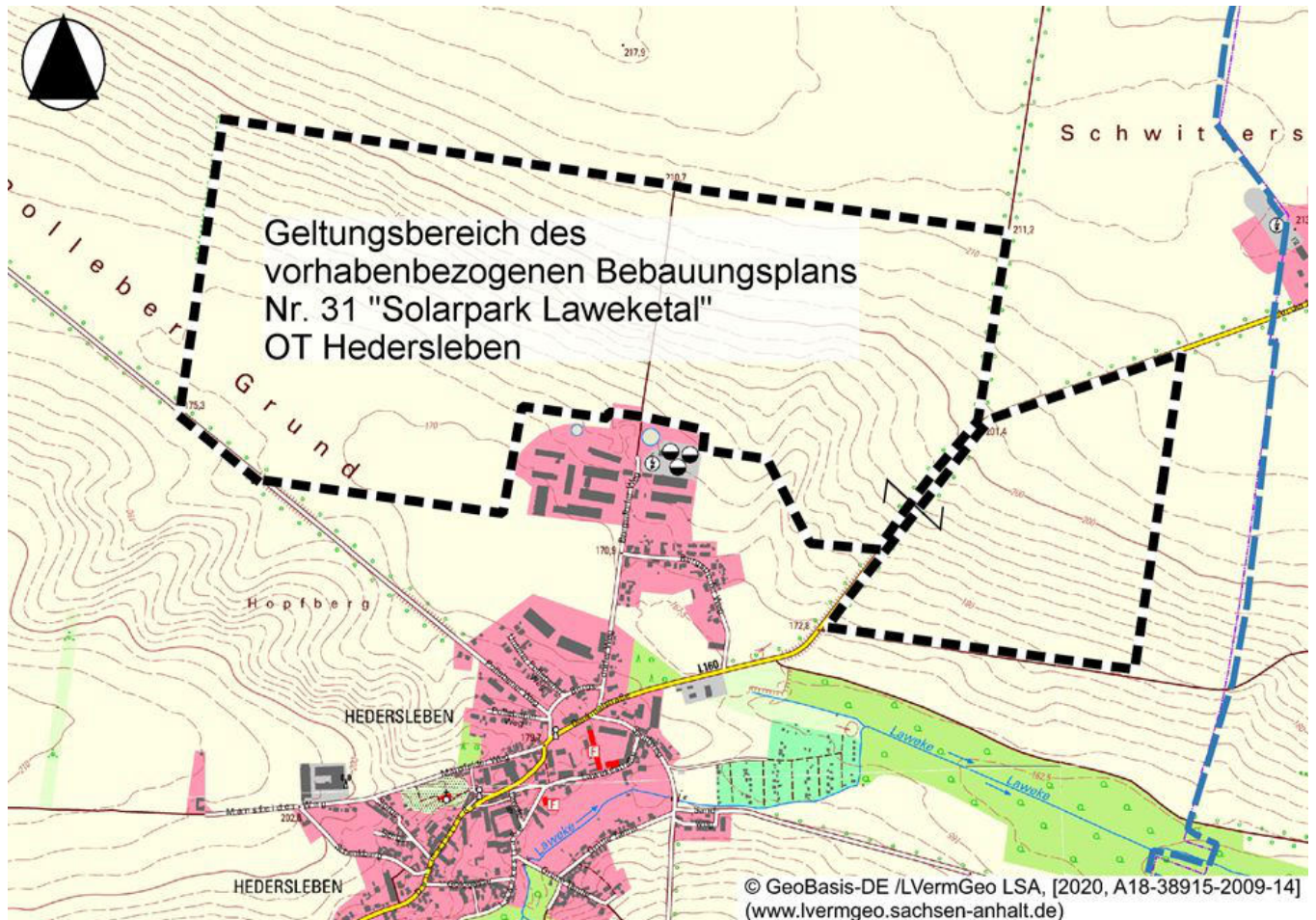
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2025 die förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben in der Fassung vom August 2025, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung sowie der Begründung mit dem Gesamtträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben, dem Umweltbericht und Gutachten über Avifauna und Feldhamster, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr.: 10/259/25). Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Aufgrund eines Fehlers im Rahmen der Bekanntmachung der vorangegangenen öffentlichen Auslegung vom 03.11.2025 bis einschließlich 03.12.2025 wird die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung wiederholt.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben, wurde in der Stadtratssitzung am 04.06.2024 gefasst (Beschluss-Nr.: 30/742/24).

Konkreter Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“, Ortschaft Hedersleben in der Lutherstadt Eisleben ist das Vorhaben der Solarpark Laweketal GmbH & Co. KG, eine Kooperation aus der Agrargenossenschaft Laweketal Hedersleben e.G. und der Energiesysteme Groß GmbH & Co. KG., auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, eine Agri-Photovoltaikanlage zu errichten. Ursprünglich war geplant eine reine Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flächen zu errichten und zu betreiben. Nach der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde jedoch der Entschluss des Vorhabenträgers und des Eigentümers gefasst, eine Agri-Photovoltaikanlage zu betreiben. Für die mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in Verbindung stehende 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben wird zeitgleich die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als eigenes Verfahren wiederholt.

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten des Gemeindegebietes der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59/0 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche), 161/2 (Teilfläche) und 5/7 sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) (siehe Abbildung).



Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom August 2025 mit Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Umweltbericht, Unterlagen zum Artenschutz, dem Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

03.08.2026 bis einschließlich 03.09.2026

im Internet über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalts unter:

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/eisleben/beteiligung/themen> veröffentlicht.

Auf der Internetseite der Lutherstadt Eisleben erfolgt unter:

www.eisleben.eu -> Bürgerservice -> Bekanntmachungen -> ausgelegte Bebauungspläne
ein entsprechender Verweis auf die Veröffentlichung.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen an die E-Mail-Adresse: yevgeniya.bezumna@lutherstadt-eisleben.de erfolgen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur

Niederschrift. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben auch das mit der Planung beauftragte Büro für Raumplanung Dipl.-Ing. Heinrich Perk, Bärteichpromenade 31, 06366 Köthen (Anhalt), Tel.: 03496/ 40 37 0, E-Mail: info@buero-raumplanung.de zur Verfügung.

Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartnerin: Frau Bezumna, Tel.: 03475/655-754 oder als E-Mail: vevgeniya.bezumna@lutherstadt-eisleben.de.

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung und der Begründung, sind nachfolgende Informationen mit umweltrelevanten Aspekten und wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet veröffentlicht und liegen zusätzlich öffentlich aus:

- **Der Umweltbericht zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben, Stand August 2025.**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Boden (Bodentypen und Ertragsfähigkeit, Vorbelastung durch Erosionsverdachtsfläche, fundamentlose Gründung, Umfang der Versiegelung, Vermeidungsmaßnahmen)

Wasser (Grundwassergeschüttheit und -neubildung, Fehlen von Oberflächengewässern und Schutzgebieten, Niederschlagswasserversickerung, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Klima und Luft (Bedeutung für Kaltluftproduktion, lufthygienische Vorbelastung, kleinräumige Mikroklimaveränderungen durch Überschirmung)

Arten und Biotope (kartierte Biotoptypen, gesetzlich geschützter Biotop am Pollebener Weg, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung nach Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt, Feldhamsterkartierung ohne Nachweis, Brutvogelkartierung mit Feldlerche als gefährdeter Art, Spezielle Artenschutzprüfung, Ausgleichsmaßnahme „Lerchenfenster“, Wildkorridore, kleintierdurchlässige Zäune, Bauzeitenregelung, Entwicklung von Biodiversitätsstreifen und Eingrünungsmaßnahmen, keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten)

Landschaftsbild (ausgeräumter Charakter der Agrarlandschaft, Sichtbeziehungen, Veränderung durch die Anlage, randliche Eingrünung)

Mensch und seine Gesundheit (Abstand zur Wohnbebauung, temporäre Lärmemissionen, Prüfung von Blendwirkungen, elektromagnetische Felder unterhalb der Grenzwerte)

Kultur- und sonstige Sachgüter (archäologische Kulturdenkmale im Plangebiet und Umfeld, Erfordernis denkmalrechtlicher Genehmigung und Dokumentation)

Fläche (derzeitige landwirtschaftliche Flächennutzung im

Plangebiet, Doppelnutzung als Agri-PV nach DIN SPEC 91434, Flächenbilanz, eingeschränkte anderweitige Planungsmöglichkeiten)

- **Faunabericht und spezielle Artenschutzprüfung (Avifauna), Stand März 2024** (Brutvogelkartierung mit 48 nachgewiesenen Vogelarten, Feldlerche als gefährdete Brutvogelart, Rote-Liste- und Vorwarnlistenarten, Nahrungsgäste unter den Greifvogelarten, Verlust von Feldlerchen-Brutrevieren, Maßnahme „Lerchenfenster“, Bauzeitenregelung, Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.)
- **Ergebnisse der Feldhamsterbaukartierung vom 30.05.2023** zum Schutzgut Arten und Biotope (keine Feldhamsterbaue oder Besiedlungsanzeichen im Untersuchungsgebiet nachgewiesen)
- **Blendgutachten PVA Laweketal vom 20.08.2025** zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit (keine Kernblendung an umliegenden Gebäuden, Einhaltung der LAI-Hinweise, kurzer Abschnitt am Pollebener Weg mit erheblicher Blendwirkung (überwiegend durch Bewuchs abgeschirmt), empfohlene Ersatz- und Ergänzungspflanzungen; ergänzend Blendausschluss für die L 160 durch den Landkreis Mansfeld-Südharz (FB Straßenverkehrsamt) bestätigt)
- **Gesamträumliches Planungskonzept zur Ermittlung von Potentialflächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben**
- **Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.11.2024** zu den Schutzgütern Boden (baubedingte Störung des Bodenhaushalts, raumordnerische Grundsätze zur Standortwahl von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nach LEP LSA), Fläche (raumbedeutsame Planung, Flächeninanspruchnahme), Arten und Biotope (Wirkung auf den Naturhaushalt), Landschaftsbild (Wirkung auf das Landschaftsbild) sowie Mensch und seine Gesundheit (Sicherstellung der Energieversorgung nach Ziel Z 103 LEP 2010)
- **Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, obere Naturschutzbehörde, vom 16.10.2024** zum Schutzgut Arten und Biotope (Umweltschadensgesetz, Artenschutzrecht)
- **Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes, obere Immissionsschutzbehörde, vom 28.10.2024** zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit (elektromagnetische Felder von Transformatoren, Schallleistungspegel/Geräuschemissionen)
- **Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 21.11.2024** (untere Naturschutzbehörde, untere Landesentwicklungsbehörde, Fachbereich Landwirtschaft, untere Abfallbehörde, untere Bodenschutzbehörde, Fachbereich Katastrophenschutz, Fachbereich Bauleitplanung, untere Immissionsschutzbehörde, Fachbereich Straßenverkehrsamt und untere Wasserbehörde) zu den Schutzgütern Arten und Biotope (Vermeidung/Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen nach § 1a Abs. 3 BauGB, Bewertung modulbelegter und freier Flächen mit Wertpunkten, Licht- und Wasserentzug unter Modulen, Biotopschutz nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA, Zustimmung zum Verlust der Brutreviere von 18 Feldlerchen und zwei Wachteln laut Faunabericht mit Erfordernis vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, Wildkorridore mit mindestens 20 m Breite), Boden (Vorbehaltsgebiet für

Landwirtschaft nach REP Halle, raumordnerische Grundsätze G 84/G 85 LEP LSA 2010, keine Altlasten, Altlastenverdachtsfläche für schädliche Bodenveränderung durch Wasser, Schwarzerden mit sehr hoher Ertragsfähigkeit, Pararendzina, Bedenken gegen Bebauung hochwertiger Ackerböden, Kampfmittelhinweise), Fläche (Belange der Landwirtschaft, allgemeine Hinweise zum Umgang mit Abfällen, sparsamer Umgang mit Grund und Boden nach § 1a BauGB), Wasser (Sorgfaltspflicht zur Vermeidung von Gewässerunreinigungen), Landschaftsbild (Vermeidung/Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen nach § 1a Abs. 3 BauGB) sowie Mensch und seine Gesundheit (gutachterlicher Nachweis der Blendfreiheit, Ausschluss der Blendwirkung für die L 160, Ortsrandlage, Abstand zur Wohnbebauung Hedersleben)

- **Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle vom 18.10.2024** zu den Schutzgütern Arten und Biotope (Konflikte mit Natur- und Landschaftsschutz), Boden und Fläche (Grundsätze G 84 und G 85 LEP LSA 2010 zur Standortwahl von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, erhöhtes Gewicht der landwirtschaftlichen Bodennutzung, Grundsatz 4 zu Ziffer 6.10 REP Halle 2010) sowie Landschaftsbild (besonderes Gewicht von Landschaftsbild und Erholungsfunktion in der Abwägung)
- **Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 16.01.2025** zu den Schutzgütern Boden (Ackerzahlen zwischen 50 und 93, mittleres bis sehr hohes Ertragspotenzial auf Lössböden, Wassererosionsgefährdung, K-Wasser-1-Gebiet, Konflikt mit REP Halle, Schutz der Bodenfunktionen), Fläche (Flächenentzug nach § 15 LWG LSA, Zerschneidung von Ackerflächen, Zulässigkeit von Agri-PVA auf landwirtschaftlich genutzten Flächen) sowie Mensch und seine Gesundheit (Abstimmung der Eingrünungsmaßnahmen mit den Bewirtschaftern angrenzender Ackerflächen zur Sicherstellung der Zugänglichkeit)
- **Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 16.01.2025** zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter (archäologische Kulturdenkmale nach § 2 DenkmSchG LSA, denkmalschutzrechtliche Hinweise)
- **Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 04.11.2024** zum Schutzgut Boden (ehemaliger Kupferschieferbergbau und Muschelkalkgewinnung im Untergrund, Subrosion des Oberen Buntsandsteins, Gipslager an der Rötbasis, potenzielle Erdfallgefährdung, oberflächennaher Untergrund im nördlichen Teilbereich)
- **Stellungnahme des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 22.01.2025** zu den Schutzgütern Arten und Biotope (kleintierdurchlässige Zaunanlage mit 15 bis 20 cm Bodenabstand, Erhalt und Ergänzung von Obstbäumen als Biotopbäume, methodische Kritik an der Feldhamsterkartierung, Hinweis auf Fledermäuse mit Empfehlung einer Detektorerfassung, Fläche als Landlebensraum für Amphibien) sowie Boden (überwiegend sehr hohes bis hohes Ertragspotenzial mit entsprechend hohem Konfliktpotenzial, geringes Grundwasserneubildungspotenzial, Strukturschäden durch Überschirmung und Versiegelung)
- **Stellungnahme der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom**

12.11.2024 zum Schutzgut Boden (ehemaliger Kupferschieferbergbau, abgeklungene Absenkungen)

- **Stellungnahme des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. vom 11.11.2024** zum Schutzgut Arten und Biotope (kleintierdurchlässige Zaunanlage mit Bodenabstand, Untergliederung großer Flächen zur Wilddurchlässigkeit)

Die Lutherstadt Eisleben weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

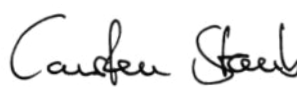
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Lutherstadt Eisleben, den 17.07.2026



Carsten Staub
Bürgermeister





Lutherstadt Eisleben Der Bürgermeister



Lutherstadt Eisleben • Markt 1 • 06295 Lutherstadt Eisleben

Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herr
Majkic Rade
letzte bekannte Anschrift
c/o Torsten Krehmke
August-Bebel-Straße 54
06679 Hohenmölsen

Der Steuerschuldner ist nach derzeitigem Kenntnisstand unbekannten Aufenthalts. Zustellversuche über die Deutsche Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- Grundsteuer-Bescheid vom 09.01.2026 für das Grundstück „Hohetorstraße 11, Fl. 10, Fs 876“;
Kassenzeichen: 158408-100-1

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch den Steuerschuldner abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Fachbereich 2
SG Steuern und Abgaben
Zimmer 3 o. 4
Münzstraße 10
06295 Lutherstadt Eisleben

Die Abholung des Bescheids ist zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben möglich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Lutherstadt Eisleben, den 18.06.2026

Carsten Staub
Bürgermeister





Lutherstadt Eisleben Der Bürgermeister



Lutherstadt Eisleben • Markt 1 • 06295 Lutherstadt Eisleben

Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Frau
Angelina Ivanova
letzte bekannte Anschrift
Bünastraße 13
01159 Dresden

Die Steuerschuldnerin ist nach derzeitigem Kenntnisstand unbekannten Aufenthalts. Zustellversuche über die Deutsche Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- Grundsteuer-Bescheid vom 24.06.2026 für das Grundstück „Hallesche Straße 147 A, Fl. 7, Fs 50“;
Kassenzeichen: 157230-100-1

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die Steuerschuldnerin abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Fachbereich 2
SG Steuern und Abgaben
Zimmer 3 o. 4
Münzstraße 10
06295 Lutherstadt Eisleben

Die Abholung des Bescheids ist zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben möglich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Lutherstadt Eisleben, den 01.07.2026

Carsten Staub
Bürgermeister



Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 29.06.2026 wurde durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ mit Beschluss 01/2026 die Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht - Ausschlusssatzung - beschlossen.

Die o. g. Satzung wurde am 30.06.2026 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse www.azv-eisleben.de, Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Redaktion

Information in eigener Sache – Änderungen bei den öffentlichen Bekanntmachungen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser des Amtsblattes der Lutherstadt Eisleben,

im Amtsblatt Nr. 5/2026 vom 7. Juli 2026 haben wir die vom Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschlossene Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben (Beschluss-Nr. 15/374/26) bekannt gemacht. Die Hauptsatzung tritt am **1. August 2026** in Kraft. Mit der neuen Hauptsatzung ändern sich auch die Regelungen zu den öffentlichen Bekanntmachungen.

Diese sind in **§ 17 – Öffentliche Bekanntmachungen** festgelegt.

Bisher wurden unter anderem die in den Sitzungen des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse im Amtsblatt veröffentlicht. Künftig ist dies nicht mehr vorgesehen.

Beschlüsse, die im öffentlichen Teil einer Sitzung gefasst werden, gelten unmittelbar mit ihrer Beschlussfassung als bekannt gemacht. Sie sind auch im Sitzungsprogramm von jedermann nachzulesen.

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil werden zu Beginn der darauffolgenden Sitzung verlesen.

[Diese Vorgehensweise wird so praktiziert, da erfahrungsgemäß nach dem nichtöffentlichen Sitzungsteil (Ende der Sitzung) keine Öffentlichkeit mehr anwesend ist. anm. Red.]

Satzungen, Gebührenordnungen und Entgeltordnungen werden künftig im Internet unter der Internetadresse der Lutherstadt Eisleben (www.eisleben.eu) unter Angabe des Bereitstellungstages veröffentlicht. Die jeweilige Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung in Internet bewirkt.

Im Amtsblatt wird nachrichtlich auf die bekanntgemachten

Satzungen und Verordnungen unverzüglich mit dem Verweis auf die Veröffentlichung im Internet hingewiesen.

Als Service für die Bürgerinnen und Bürger werden die (zum Redaktionsschluss bekannt!) Sitzungstermine des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der Ausschüsse weiterhin mit Datum, Uhrzeit und Sitzungsort im Amtsblatt veröffentlicht. Die jeweiligen Tagesordnungen werden zusätzlich in den Schaukästen der Ortschaften sowie im Rathaus ausgehängt.

Selbstverständlich besteht weiterhin die Möglichkeit, die im Internet veröffentlichten Satzungen herunterzuladen. Wer hierzu keine Möglichkeit hat, kann sich gegen Erstattung der anfallenden Kosten eine Kopie bei der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben anfertigen lassen.

Besonders geregelte öffentliche Bekanntmachungen – beispielsweise nach den Vorschriften des Baugesetzbuches, Wahlen o.ä. – werden nach den gültigen Vorschriften veröffentlicht.

Bekanntmachungen anderer Behörden, Dienststellen oder Zweckverbände erscheinen künftig ebenfalls als Hinweisbekanntmachungen im Amtsblatt und verweisen auf die jeweilige Internetseite der veröffentlichenden Stelle.

Unser Ziel ist es, das Amtsblatt künftig noch stärker als Informationsmedium für das gesellschaftliche Leben in der Lutherstadt Eisleben zu nutzen. Deshalb freuen wir uns weiterhin über Beiträge aus den Ortschaften, von Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Initiativen. Gerne veröffentlichen wir Berichte über Veranstaltungen, Jubiläen oder besondere Projekte.

Informationen zu Geburtstagen und Jubiläen

Auch künftig veröffentlichen wir auf Wunsch Geburtstage und Ehejubiläen unserer Bürgerinnen und Bürger im Amtsblatt.

Hierzu erhalten die betreffenden Personen rechtzeitig ein Schreiben der Stadtverwaltung mit der Bitte um eine entsprechende Einwilligung. Gleichzeitig fragen wir, ob ein persönlicher Besuch gewünscht wird.

Bitte teilen Sie uns Ihre Entscheidung schriftlich oder telefonisch mit. Erfolgt keine Rückmeldung, werten wir dies aus Datenschutzgründen als **keine Einwilligung**, sodass weder eine Veröffentlichung noch ein Besuch erfolgt.

Eine Änderung gibt es bei der Veröffentlichung in der **Mitteldeutschen Zeitung**. Bisher konnten Sie über das Antwortschreiben gleichzeitig einer Veröffentlichung in der Zeitung zustimmen. Dieses Verfahren entfällt. Die Mitteldeutsche Zeitung veröffentlicht Geburtstage und Jubiläen künftig nur noch auf Grundlage ihres eigenen Formulars. Dieses muss von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben direkt an die Mitteldeutsche Zeitung übermittelt werden.

Haben Sie Fragen?

Sollten Sie Fragen zu den neuen Regelungen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Sie erreichen uns telefonisch unter **03475 655-141** oder per E-Mail an maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de. Selbstverständlich können Sie uns Ihr Anliegen auch auf dem klassischen Postweg zukommen lassen.

Mit diesen Änderungen setzt die Lutherstadt Eisleben einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer modernen und digitalen Verwaltung, ohne dabei auf den bewährten Bürgerservice zu verzichten.

THEATER

Spielplan August / September 2026

22. August Samstag
Romeo Julia an der Jukebox | 19:30 Uhr | Foyerbühne
Komödie

29. August Samstag
Spielzeiteröffnung | 19:30 Uhr | Große Bühne
Leidenschaft - die Früchte trägt

30. September Sonntag | Premiere
Das NEINHorn | 15:00 Uhr | Große Bühne
Familientheater ab 4 Jahre

01. September Dienstag
Das NEINHorn | 19:30 Uhr | Große Bühne
Familientheater ab 4 Jahre

02. September Mittwoch
Das NEINHorn | 09:30 Uhr | Große Bühne
Familientheater ab 4 Jahre

05. September Samstag
Münchhausen – Das MusiKal | 19:30 Uhr | Große Bühne
Musiktheaterspektakel

11. September Freitag
Der zerbrochene Krug | 19:30 Uhr | Theatergarten
Lustspiel

12. September Samstag | Premiere
Judas | 19:30 Uhr | Foyerbühne

Monolog

16. September Mittwoch | Premiere
Die Eisbärin | 10:00 Uhr | Katharinenschule Eisleben
Klassenzimmerstück

24. September Donnerstag
Die Olsenbande und der große Hintermann | 15:00 Uhr | Große Bühne

Ticket nur über den Stadt seniorenrat – Tel.:

25. September Freitag
S`wird spät | 20:00 Uhr | Foyerbühne
Late Night Eisleben – eine Show

26. September Samstag
Die Olsenbande und der große Hintermann | 19:30 Uhr | Große Bühne

27. September Sonntag
Judas | 16:00 Uhr | Foyerbühne

Monolog
Der zerbrochene Krug | 19:30 Uhr | Theatergarten
Lustspiel

30. September Mittwoch
Marie-Luise Marjan: Mard mit Muttern | 19:30 Uhr | Foyerbühne | Kurzkrimis auf der Bühne

kartenservice@theater-eisleben.de
www.theater-eisleben.de

EISLEBEN
LUTHERSTADT
MANSFELD-SACHS

Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Amtsblattes der Lutherstadt Eisleben im Jahr 2026

Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
07/2026	12.08.2026	28.08.2026
08/2026	02.09.2026	16.09.2026
09/2026	09.10.2026	23.10.2026
10/2026	12.11.2026	27.11.2026
11/2026	04.12.2026	18.12.2026

Der veröffentlichte Termin benennt den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben.

Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und zur Gewährleistung einer pünktlichen Herstellung, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Beiträge bis zum Redaktionsschluss / 12:00 Uhr an die e-mail Adresse: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de

Bitte informieren Sie sich unter: eisleben.eu/Amtsblatt.

Änderungen möglich!

Sprechstunden der Schiedsstelle der Lutherstadt Eisleben

Die Schiedsstelle - zuständig für die Lutherstadt Eisleben berät jeden 1. Montag im Monat, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1.

Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655 - 180

Sprechtag:

03-08-2026 | 07-09-2026 | 05-10-2026 | 02-11-2026 | 07-12-2026

Kontakt:

Kontakt außerhalb der Sprechzeiten:

Andrea Jung

Tel.: +49 1711960775

Ursula Hampf Tel.: 03475 681311 | Änderungen möglich!



Sie planen als Verein, Verband oder Organisation eine öffentliche Veranstaltung?

Wir bieten Ihnen an, diese Veranstaltung hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben oder am digitalen Info-Terminal neben dem Rathaus, zu veröffentlichen.

Sie senden uns einfach den Namen der Veranstaltung, den Ort und den Termin, wir kümmern uns um die Veröffentlichung.

Wenn möglich, senden Sie noch ein Bild oder ein Logo und eine kurze Beschreibung.

Sie erreichen uns unter:

e-Mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de

Tel.: 03475 655 141

Willkommen bei uns Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Unsere aktuelle Ausstellung zeigt die unterschiedlichsten Möglichkeiten auf, Geschichten zu erzählen.



In der Stadtbibliothek gibt es viele verschiedene Dinge und Gerätschaften, die dabei helfen das Vorlesen zu einem besonderen Erlebnis zu machen.

Einsetzbar zu Hause, in der Kindertagesstätte, im Hort und auch bei der Seniorenbetreuung.

Es finden sich zum Beispiel das Kamishibai (Erzähltheater) nebst entsprechenden Bildkarten, Mitmachkisten von bekannten Kinderbuchfiguren, Puppentheater und auch ein Schattentheater mit dem notwendigen Zubehör. Gern erklären wir Ihnen auch, wie das alles funktioniert.

Wir möchten Ihnen diese Utensilien näher bringen und dazu ermuntern das Vorlesen mal etwas anders zu gestalten. Haben wir Sie neugierig gemacht? Schauen Sie einfach in Ihrer Stadtbibliothek vorbei.

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten Lehrer des Eisleber Gymnasiums



Oberlehrer Willi Gustav Albert Gerecke

Willi Gustav Albert Gerecke wurde im Jahr 1885 in Magdeburg geboren. Dort besuchte er auch das Realgymnasium.

Von 1903 bis 1908 studierte Willi Gerecke in Göttingen Mathematik und Naturwissenschaften. Am 19. Juni 1908 legte er dort erfolgreich die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ab.

In der Zeit vom 4. August bis zum 20. September 1908 hielt er sich in Erfurt auf, wo er am dortigen Gymnasium einen Oberlehrer vertrat.

Von Ende September 1908 bis 1909 war Willi Gerecke Mitglied des Pädagogischen Seminars am Fürstlichen Stolbergischen Gymnasium in Wernigerode.

Seine nächste Arbeitsstelle war die Technische Hochschule in Danzig-Langfuhr, wo er für ein Jahr als Assistent für darstellende Geometrie und graphische Statik tätig war.

Von dort aus ging er als wissenschaftlicher Hilfslehrer an das Domgymnasium nach Magdeburg. Hier war er vom 1. Oktober 1910 bis zum 1. April 1911 beschäftigt.

Ostern 1911 wurde Willi Gerecke an das Gymnasium nach Eisleben berufen. Hier trat er als Oberlehrer die Nachfolge von Prof. Rost an. Am Eisleber Gymnasium war er bis 1918 tätig.

Lt. den uns zur Verfügung stehenden Adressbüchern der Stadt Eisleben von 1912/13 und 1914/15 wohnte Willi Gerecke während seines mehrjährigen Aufenthaltes in unserer Stadt zuerst in der Klosterstraße 28 und dann in der Oberen Parkstraße 6. Zu seinem Privatleben liegen uns leider keine Informationen vor.

1918 bewarb er sich um eine Oberlehrerstelle in Halle an der Saale. Im Juli 1918 wechselte er dann an das Reform-Realgymnasium nach Halle.

Willi Gerecke verstarb 1935 in Halle an der Saale.

Frauke Karbaum
Mitarbeiterin Stadtarchiv

Doppelter Abschied – doppelter Dank

Mit Herz und Engagement in den Ruhestand

Am 30. Juni 2026 war für Steffi Suchant ein besonderer Tag: Nach vielen Jahren engagierter Tätigkeit wurde die Schulsachbearbeiterin der Grundschule „Thomas Müntzer“ in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.



Bereits am Vormittag bereiteten ihr die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof einen bewegendem Abschied. Mit einem Ständchen und selbstgemalten Bildern bedankten sie sich für die gemeinsame Zeit. Gemeinsam mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium wünschten sie ihr für den neuen Lebensabschnitt von Herzen alles Gute.

Auch unser Bürgermeister Herr Staub ließ es sich nicht nehmen, zusammen mit Frau Wischalla (Foto oben rechts) vom Sachgebiet KiFöG, Schule und Sport Danke zu sagen. In seiner Ansprache würdigte er die langjährige und engagierte Tätigkeit von Steffi Suchant für die Stadtverwaltung und verabschiedete sie mit den besten Wünschen für ihren neuen Lebensabschnitt.

Nach 17 Jahren engagierter Tätigkeit als Tagesmutter verabschiedet sich auch Frau Pilling zum 31.07.2026 von der Kindertagespflegestelle „Hase“ und tritt in den wohlverdienten



Ruhestand ein.

Herr Staub bedankte sich herzlich für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung sowie für ihr großes Engagement und die liebevolle Betreuung. Er würdigte ihren wertvollen Beitrag zur Kindertagespflege und wünschte Frau Pilling für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Seit 90 Jahren Schuhhandwerk in Eisleben

Die Geschichte des Familienunternehmens Junkel ist sicher schon oft erzählt worden. Dennoch beeindruckt sie immer wieder durch ihre außergewöhnliche Kontinuität. Seit inzwischen neun Jahrzehnten steht der Name Junkel für handwerkliche Qualität, Innovationsgeist und familiäre Tradition.



Mathias Junkel, Katrin Kraatz, Theo Junkel, Hartmut Junkel und Carsten Staub (v.r.)

Den Grundstein legte Karl August Junkel am 28. Juni 1936 mit der Eröffnung der „Schuhreparatur Hansa“ in Eisleben. In den ersten Jahren konzentrierte sich das Unternehmen ausschließlich auf die Reparatur von Schuhen. Damals wurden noch Holznägel verwendet – ein Detail aus der Firmengeschichte, das im Jubiläumsjahr eine besondere Rolle spielte.

Anlässlich des 90-jährigen Bestehens veranstaltete die Firma vom 1. Juni bis 2. Juli 2026 ein Gewinnspiel. In einem Glas befand sich eine große Menge historischer Holznägel, deren Anzahl die Besucher schätzen sollten. Wer der tatsächlichen Zahl am nächsten kam, nahm an der Verlosung von 90 Preisen teil. Zu gewinnen gab es unter anderem Einkaufsgutscheine, Taschen, Rucksäcke, Geldbörsen und viele weitere attraktive Sachpreise.



In den 1960er-Jahren übernahmen Horst und Wolfgang Junkel in zweiter Generation den Familienbetrieb. Mit dem wirtschaftlichen Wandel jener Zeit standen sie vor großen Herausforderungen. Das Wirtschaftssystem der DDR und die staatlichen Kontrollmechanismen schränkten unternehmerische Freiheiten erheblich ein. Dennoch gelang es der Familie, den Betrieb erfolgreich weiterzuführen.

1988 trat mit Hartmut Junkel die dritte Generation die Unternehmensnachfolge an. Er erweiterte das Angebot um die Orthopädieschuhtechnik – eine Entscheidung, die sich schon kurze Zeit später als richtungsweisend erweisen sollte. Nach

der politischen Wende 1990 brach das klassische Schuhreparaturgeschäft stark ein. Dank des bereits aufgebauten Bereichs der Orthopädieschuhtechnik konnte das Unternehmen diesen Wandel jedoch erfolgreich meistern.

Mit der Öffnung der Märkte eröffneten sich neue Perspektiven. Die Firma Schuh – Junkel GmbH nutzte die Chancen konsequent, erschloss neue Geschäftsfelder und entwickelte sich kontinuierlich weiter. Neben dem Verkauf hochwertiger Schuhe investierte das Unternehmen in moderne Fertigungstechniken und digitale Messtechnik. Die Einführung computergestützter Fußdruckmessungen und später dreidimensionaler Vermessungssysteme verbesserte die Versorgung der Kunden erheblich.

Das Wachstum spiegelte sich auch räumlich wider. Im Jahr 2001 eröffnete die erste Filiale in Halle (Saale), 2007 folgte ein weiterer Standort in Hettstedt. Seit 2016 ist das Unternehmen mit einer zweiten Filiale in Halle vertreten und beschäftigt heute insgesamt 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit Mathias Junkel, Orthopädieschuhmachermeister, und seiner Schwester Katrin Kraatz, Fachwirtin des Handwerks, führt inzwischen die vierte Generation die Geschicke des Familienunternehmens. Seit 2013 wurde umfangreich in moderne Maschinen, digitale Arbeitsabläufe und die Verbesserung der Ar-



beitsbedingungen investiert. Davon profitieren sowohl die Beschäftigten als auch die Kundschaft.

Am Stammsitz in der Vikariatsgasse in der Lutherstadt Eisleben wurden unter anderem neue Schleif- und Ausputzmaschinen angeschafft. Moderne 3D-Vermessungssysteme ermöglichen heute eine exakte Analyse der Füße. Trotz aller technischen Möglichkeiten bleibt eines unverändert, die Herstellung eines orthopädischen Maßschuhs ist und bleibt echte Handarbeit, die viel Erfahrung, Präzision und handwerkliches Können erfordert.

Davon konnten man sich bei einer Führung durch die Werkstatt überzeugen. Besonders beeindruckend ist jedoch auch der Verkaufsraum. Dort steht mit dem „iSUN3D FLX2“ ein moderner Hochgeschwindigkeits-3D-Drucker, der innerhalb von rund einer Stunde passgenaue Rohlinge für orthopädische Einlagen fertigt. Nach mehreren weiteren Arbeitsschritten entstehen daraus individuell angepasste Einlegesohlen – eine gelungene Verbindung von traditionellem Handwerk und modernster Technik.

Die Firma Junkel bietet ihren Kunden ein umfassendes Leistungsspektrum – von der kompetenten Beratung über die digitale Vermessung der Füße bis hin zur Anfertigung orthopädischer Maßschuhe. Schuhgröße, Weite, Fußform und alle weiteren individuellen Merkmale werden präzise erfasst, um eine optimale Versorgung zu gewährleisten.

Wer sich einmal bei Junkel ein Paar Maßschuhe anfertigen lässt, bleibt dem Unternehmen oft viele Jahre verbunden. Nach dem Vermessen wird mithilfe moderner CNC-Technik ein individueller Leisten aus Holz gefertigt – gewissermaßen eine exakte Kopie des Fußes. Dieser dient als Grundlage für den maßgeschneiderten Schuh. Nach der Auslieferung wird der Leisten sorgfältig archiviert und kann bei späteren Nachbestellungen oder Anpassungen erneut verwendet werden.

Am 30. Juni 2026 gratulierte der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub, den Firmeninhabern persönlich zum 90-jährigen Jubiläum. Er würdigte die langjährige Verbundenheit des Unternehmens mit der Stadt und betonte:

„Die Lutherstadt Eisleben und ich persönlich bedanken uns für die zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrem Team weiterhin viel Erfolg sowie für die Zukunft alles Gute.“

Und wie geht es weiter?

Auch diese Frage ist im Hause Junkel längst beantwortet. Mit Theo Junkel steht bereits die fünfte Generation in den Startlöchern. Der Sohn von Mathias Junkel beginnt im August dieses Jahres seine dreieinhalbjährige Ausbildung zum Orthopädie-schuhmacher und setzt damit die Familientradition fort. So scheint bereits heute gesichert, dass das Unternehmen, das einst sein Urgroßvater gründete, auch in Zukunft erfolgreich weitergeführt wird.

Neun Jahrzehnte Firmengeschichte zeigen eindrucksvoll, dass handwerkliche Qualität, Innovationsbereitschaft und familiärer Zusammenhalt die besten Voraussetzungen für nachhaltigen Erfolg sind.

Der Familie Junkel wünschen wir weiterhin unternehmerisches Geschick, zufriedene Kunden und viele erfolgreiche Jahre – damit die Geschichte dieses traditionsreichen Handwerksbetriebes noch lange weitergeschrieben wird.



Spiel, Spaß und ein starkes Miteinander – neue Tischtennisplatte im Vikariatsgarten eingeweiht



Dank einer Förderung des Rotary Clubs konnten im Vikariat eine neue Tischtennisplatte aufgestellt und damit ein weiterer attraktiver Treffpunkt für Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

Die neue Tischtennisplatte ist weit mehr als nur ein Sportgerät – sie zeigt, was entstehen kann, wenn engagierte Partner, Streetwork, Stadt und junge Menschen gemeinsam an einem Strang ziehen.

Auf die nächsten 30 Jahre!

Das Steakhouse in der Küstergasse blickt auf ein besonderes Jubiläum zurück: Seit 30 Jahren, seit 1996, ist das Restaurant eine feste Adresse für alle, die die deutsch-amerikanische Küche schätzen.

Geschäftsinhaber Rainer Seemann bedankt sich vor allem bei



seinen treuen Stammgästen, die ihm und seinem Haus seit drei Jahrzehnten die Treue halten. Ebenso gilt sein Dank seinem engagierten Team, das mit Herzblut und Gastfreundschaft dafür sorgt, dass sich die Gäste rundum wohlfühlen. „Restaurants sind weit mehr als Orte, an denen gut gegessen wird. Sie sind Treffpunkte für Familien, Freunde und Kollegen. Hier wird gefeiert, gelacht, diskutiert und manchmal auch einfach der Alltag für ein paar Stunden vergessen. Ich wünsche ihnen und ihrem Team viele zufriedene Gäste, weiterhin viel Erfolg – und auf die nächsten 30 Jahre!“, so Bürgermeister Carsten Staub.

Mehr Sicherheit für Burgsdorf – Neues Löschwasserkissen offiziell in Betrieb genommen

Gemeinsam mit der MIDEWA hat die Lutherstadt Eisleben heute in Burgsdorf ein neues Löschwasserkissen mit einem Fassungsvermögen von 120 Kubikmetern offiziell in Betrieb



genommen. Es dient als zusätzliche Löschwasserreserve und sorgt dafür, dass im Brandfall jederzeit ausreichend Wasser zur Verfügung steht.

Der Standort in der Kirchgasse wurde durch die Lutherstadt Eisleben vorbereitet. Dafür wurden unter anderem Garagen zurückgebaut und Fundamente entfernt. Die MIDEWA übernahm anschließend die Tiefbau- und Installationsarbeiten und stellte die moderne Löschwasserzisterne bereit.

Die Vorteile des modernen Löschwasserkissens liegen auf der Hand: Es ist ein geschlossenes System, benötigt kaum Wartung, unterliegt keiner Verdunstung und bietet – anders als offene Löschteiche – keine Unfallgefahr. Gleichzeitig hält das verwendete Material auch extremen Temperaturen zuverlässig stand.

„Eine verlässliche Löschwasserversorgung ist ein wichtiger Baustein für den Brandschutz. Wir freuen uns, die Lutherstadt Eisleben bei dieser kommunalen Aufgabe unterstützt zu haben. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zeigt, wie gemeinsam nachhaltige Lösungen für mehr Sicherheit vor Ort entstehen können,“ so ein Sprecher der MIDEWA.

Verstärkung für den Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

Nach einer 3-jährigen Ausbildung im Eigenbetrieb Bäder hat unsere Auszubildende Celina Arnhold gleich im ersten Anlauf die Abschlussprüfung bestanden.

Wir sagen: Herzlichen Glückwunsch!

Ab sofort unterstützt Sie unser Team als Fachangestellte für Bäderbetriebe (Schwimmeister), genauso wie ein neuer Mitarbeiter.

Herr Tobias John ist auch ein ausgebildeter Fachangestellter



für Bäderbetriebe mit einer 16-jährigen Berufserfahrung.

Mit den beiden Neuzugängen ist unser Team personell wieder voll besetzt. Die zuletzt bestehenden Personalengpässe sollten damit der Vergangenheit angehören.

Abschließend freuen wir uns auf die Rückkehr des Sommers, weshalb wir Sie recht herzlich in unser schönes Freibad an der Landwehr einladen.

Das Freibad ist täglich von 10 – 20 Uhr für geöffnet.

Abschied von einem Freund in Uniform Emotionaler Abschied

Seit Wochen fiebern die kleinen Forscher dem Tag entgegen, an dem die Polizei mit ihrem Fahrzeug in den Kindergarten nach Rothenschirmbach kommt.

Vier Kinder, die in diesem Sommer die Schule besuchen wer-



den, wollten ihr Wissen bei PHM Herrn Hüneburg, PHK Herrn Müller und natürlich auch PHM Frau Gente unter Beweis stellen.

Schließlich wurde einmal im Jahr vor Schulbeginn von diesen drei Polizeibeamten umfangreiches Wissen spielerisch an die Kinder weitergegeben.

Ab drei Jahren wissen die Kinder, dass man an der Straße anhalten muss und nicht einfach losrennen darf, ohne nach links und nach rechts zu schauen.

Welche Farben eine Ampel hat, wie die Verkehrszeichen der Hauptstraße, Nebenstraße, Spielstraße aussehen. Natürlich durften die Kinder auch im Polizeiauto Probe sitzen.

In diesem Jahr war aber mit der Freude auch viel Wehmut dabei.

Nach 40 Jahren Treuedienst und 11 Jahren als Regionalbereichsbeamter verabschiedet sich Gerd Hüneburg vom Polizeidienst und geht zum Jahresende in den Ruhestand.

Seine Polizeikarriere hat er am 4.09.1989 begonnen, um viele Jahre im Dreischichtdienst zu arbeiten. Jetzt ist die Zeit des Abschiednehmens gekommen.

Deshalb haben sich die Kinder und Erzieher der Rothenschirmbacher Kita etwas Besonderes für ihn einfallen lassen.

Seine Leidenschaft ist selbstgebackener Kuchen. Also gab es von den selbstgeernteten Erdbeeren einen Abschiedskuchen. Diesem durchtrainierten Mann sieht man weder diese kleine Leidenschaft, noch sein Alter an. Schließlich hält er sich mit Fahrrad fahren und Farnstädter Karneval fit.

Ideen und Projekte für seinen Ruhestand hat er auch schon genug.



Dafür wünschen wir ihm (2.v.l.) alles Gute und bedanken uns bei ihm für die schönen, gemeinsamen Projekte.

Aufruf zur Beteiligung am 28. Erntekronenwettbewerb „Mansfeld Südharz“

Der Landfrauenkreisverein „Mansfelder Land“ e.V. lädt auch in diesem Jahr zum Binden einer Erntekrone ein. Diese lange bäuerliche Tradition pflegen die Landfrauen des Kreisvereins, aber alle anderen Personen können sich sehr gerne beteiligen. Mitmachen können alle, die nicht beruflich als Floristen tätig sind. Das Binden der Erntekrone unterliegt ganz bestimmten Regeln:

1. Brauchtum und Tradition: Verwendung von verschiedenen Getreidesorten (mind. 4) je nach Region.
2. Schmückende Elemente Einziehen von bunten, wehenden Bändern, sparsamer Einsatz von Frucht- und Blumenschmuck, farblich abgestimmte Kombination von Blumen und Bändern.
3. Einhaltung von Proportionen: Das Gestell/Unterkonstruktion sollte eine reguläre Größe von Gestellhöhe 60 cm, Kranzdurchmesser 45-55 cm nicht überschreiten. Die Krone ist insgesamt dann größer, da je nach Material und Bindung Abweichungen zwischen den einzelnen Kronen möglich sind.
4. Festigkeit und Gleichmäßigkeit des Bindens: Lücken und Hilfsmaterial sollten nicht zu sehen sein. Reifegrad der Getreidearten ist zu berücksichtigen. Wir würden uns sehr freuen, wenn außer den Landfrauen auch weitere Interessenten am Wettbewerb teilnehmen würden.



Ansprechpartnerin/Anmeldungen: Frau Andrea Grobler/
Tel. 0172-7960621

Austragungstag: 04.10.2026

Austragungsort: Dorfkirche von Unterrißdorf, St. Liudger und Maternus

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Wer bindet die schönste Erntekrone?

Aufruf zum Erntekronenwettbewerb Mansfeld-Südharz 2026: Mitmachen kann jeder, der Freude an Handarbeit und Brauchtum hat – ausgenommen sind beruflich tätige Floristinnen und Floristen.



Information zu Bauarbeiten.

Totalsperrung auf dem Streckenabschnitt Angersdorf – Roßla: Arbeiten im Bahnhof Eisleben und in den Projekten „740 Meter-Netz Röblingen am See“ und „740 Meter Netz Sangerhausen“

Sehr geehrte Anwohnende und Interessierte, hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es von Juli bis Dezember 2026 zu umfangreichen Bauarbeiten im Rahmen einer Totalsperrung des Streckenabschnitts Halle Angersdorf – Roßla kommen wird. Folgende Sperrungen sind vorgesehen:

- Freitag, 24. Juli 2026 bis Freitag, 14. August 2026 und
- Freitag, 28. August 2026 bis Samstag, 12. Dezember 2026

Diese Sperrpausen sind notwendig, um Arbeiten an den Gleisen durchzuführen, die Inbetriebnahme der neuen Elektronischen Stellwerkstechnik in Teutschenthal, Röblingen am See und Lutherstadt Eisleben sicherzustellen und die Arbeiten im Projekt „740 Meter Gleis Röblingen am See“ zu beenden. Weiterhin finden Arbeiten an den Gleisen und an der Oberleitungsanlage im Bahnhof Sangerhausen statt.

In diesem Zeitraum wird es zu Einschränkungen im Zugverkehr kommen. Informationen zum Schienenersatzverkehr finden Sie unter www.abellio.de. Alle Änderungen im Fahrplan werden außerdem auf www.bahn.de und in der App DB Navigator eingepflegt. In der Zeit vom 9. Oktober 2026 bis zum 12. Dezember 2026 verkehren zwischen Halle (Saale) und Leinefelde keine Züge. Ein Schienenersatzverkehr mit Bussen eingerichtet.

Außerdem wird die Leit- und Sicherungstechnik an den Bahnübergängen angepasst:

- Teutschenthaler Straße in Zscherben (24.7. – 14.8.2026 voll gesperrt)
- Poststraße in Teutschenthal (7.9. – 31.10.2026 voll gesperrt)
- Wansleben: Seestraße (24.7. – 10.8.2026 voll gesperrt) und Hauptstraße (24.7. – 10.8.2026 halbseitige Sperrung mit Ampelregelung)
- Hauptstraße, Chausseestraße und Arnsdorfer Chaussee in Amsdorf (halbseitige Sperrung mit Ampelregelung)
- Röblingen am See: Große Seestraße* (28.8. – 18.9.2026 voll gesperrt) und Hauptstraße (28.8. – 18.9.2026 halbseitige Sperrung mit Ampelregelung)

An den Bahnübergängen werden u.a. Gründungsarbeiten für neue Lichtzeichen und Schrankenbäume durchgeführt. Bei diesen Arbeiten kann es zu einem erhöhten Lärmpegel kommen. Wir sind bemüht, diesen so gering wie möglich zu halten. *Ausschließlich für Rettungsdienste wird während der Sperrung ein provisorischer Bahnübergang am Waidaweg eingerichtet. Umleitungen werden ausgeschildert.

Im Zeitraum 14. September 2026 bis 18. September 2026 werden entlang der Bahntrasse Signalmaste per Hubschrauber verteilt. Hier ist mit einem erhöhten Lärmpegel zu rechnen. Die Arbeiten werden geplant wochentags und in Tagschichten durchgeführt. Veränderungen im Bauablauf sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten.

Kontakt und weitere Informationen:

E-Mail: halle-eichenberg@deutschebahn.com, Telefonnummer: 0171 7683990 (Mo. – Fr. von 8 – 15 Uhr), Website: halle-eichenberg.deutschebahn.com, Informationspunkt Röblingen am See (Kleine Kesselstraße, jeden letzten Mittwoch im Monat von 15 Uhr bis 19 Uhr)

5. Sparkassenpokal in der Lutherstadt Eisleben ein Erfolg



Zum nun schon traditionellen Kräftenessen im Ringkampf um den begehrten Pokal der Sparkasse Mansfeld-Südharz lud der ausrichtende KAV Mansfelder Land ein und 165 Sportlerinnen und Sportler stellten sich dem sehr gut organisierten Wettbewerb.

Zur Eröffnung lobten der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Mansfeld-Südharz Michael Näher und der Bürgermeister der Stadt Carsten Staub die Organisatoren und wünschten den Teilnehmern ein gutes Gelingen.

Die ambitionierten Referees sorgten für einen reibungslosen Ablauf und die Athleten zeigten Sport auf hohem Niveau. Unsere zehn Eisleber Kämpfer holten 1x Gold, 4x Silber und 3x Bronze. Damit kamen sie in der Gesamtwertung auf Rang 5. (Einzelresultate siehe www.liga-db.de)

Den 1. Platz und damit den Wanderpokal erkämpfte das Team des SC Roland Hamburg.

Erneut bedankt sich der Lutherstädter Verein bei den teilgenommenen Vereinen, den zahlreichen Zuschauern und den vielen fleißigen Helfern!

Nun wird die Ferienzeit für eine kurze Erholung genutzt, bevor es an die nächsten Aufgaben geht.

Vicente Patíz – Eine musikalische Weltreise auf sechs Saiten

Sonntag, 2. August 2026

Beginn: 17 Uhr - Einlass: 16 Uhr

St. Andreaskirche, Andreaskirchplatz - Marktkirche



Wenn Vicente Patíz die Bühne betritt, beginnt eine faszinierende Reise voller Klangfarben, Rhythmus und Emotionen. Mit seiner einzigartigen Gitarrenmusik entführt der aus dem Erzgebirge stammende Ausnahmekünstler sein Publikum auf eine musikalische Weltreise – mal temperamentvoll und mitreißend, mal verträumt und voller mediterraner Leichtigkeit. In seinem Programm präsentiert Patíz Kompositionen aus seinen sieben bisher erschienenen Alben. Seine Musik verbindet auf unverwechselbare Weise Elemente aus Jazz, Funk und Flamenco mit Einflüssen aus aller Welt. Sein virtuoses Gitarrenspiel ergänzt Vicente Patíz mit dynamischen Percussion-Elementen und außergewöhnlichen Instrumenten wie dem Didgeridoo oder der Hulusi-Flöte. Mithilfe einer Loop-Station erschafft er live faszinierende Klanglandschaften, indem er Melodien und Rhythmen aufnimmt, wiederholt und Schicht für Schicht zu einem beeindruckenden Musikerlebnis verbindet. So entstehen vielschichtige Kompositionen, die mediterrane Wärme mit musikalischer Vielfalt vereinen.

Diese Begeisterung ist in jedem Konzert spürbar: Mit Charme, Spielfreude und außergewöhnlicher Virtuosität begeistert Vicente Patíz sein Publikum und schafft unvergessliche Konzerterlebnisse, die lange nachklingen.

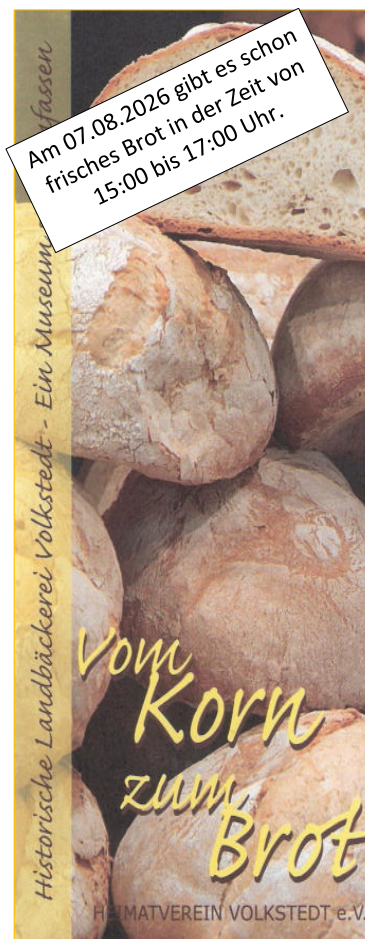
Eintrittspreise:

Voller Preis: 28,85 €

Ermäßigter Preis + Rollstuhlfahrer:* 23,35 €

Ermäßigungen für Schüler, Studenten & Azubis // Begleiter Rollstuhlfahrer Eintritt frei

Tickets über Eisleben – Information, alle Eventim Vorverkaufsstellen und die St. Andreaskirche Eisleben & Ticketversand unter www.cultour-buero-herden.de



Herzliche Einladung

Der Heimatverein Volkstedt e. V. lädt ein zum

Hoffest

am 08. August 2026.
Ab 13.30 Uhr öffnen wir den Hof.

Geöffnet sind:

- ° die Backstube
- ° die Ausstellung „Vom Korn zum Brot“
- ° die Heimatstube
- ° der Infostand des Seniorenkreises mit den neuen Arbeiten zur Volkstedter Heimatgeschichte

Achtung!

Stadtwerke-Dorfchallenge von 14:30 bis 17:30 Uhr.

Jeder geradelte Kilometer zählt für unser Dorf-Punktekonto. Kommt alle vorbei und radelt fleißig mit.

Historische Landbäckerei
Schulstraße 29, OT Volkstedt
06295 Lutherstadt Eisleben

Du musst auch nicht hingucken.

Hauptsache du kommst zur Blutspende.

Jetzt Termin finden

BLUTSPENDE-AKTION

Dienstag, 11.08.2026

16:00 - 19:30 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Helfta

Feuerwehrgerätehaus

Hauptstraße 46

06295 Lutherstadt Eisleben

Sommerfest in Hedersleben

29. August 2026

und noch einiges mehr...

Das erwartet Sie:

Kulinarisches & Musik
Beste Unterhaltung mit stimmungsvoller Musik zum Nachmittag

Kaffee & Kuchen: Liebevoll zubereitet von den Zwölfklasslern des Gymnasiums Eisleben

Es spielen für Sie auf: Kleine Pausen-Spiele für jedermann
Kasuje - Akkordiontrio Boesenstedt: 16.30 Uhr

Unsere Highlights für Groß & Klein

Falkner hautnah: Erleben Sie majestätische Greifvögel und erfahren Sie spannende Fakten

Virtuelle Welten: Testen Sie die VR-Brillen der Volkshochschule für realitätsnahe Erlebnisse

Kirchbauverein/FFW: Kübelspritzen und Schlauchkegel - Besichtigung Feuerwehr-Kitz

Stadtwerke-Dorf-Challenge: Treten Sie in die Pedale bei den Standfahrrädern und gewinnen Sie für Ihr Dorf eine Sitzraufe

Kirmes-Spaß: Plüschtieregreifer, Pfeil- und Ballwerfen für die ganze Familie

Ab 15.30 Uhr

Kirchbauverein Eisleben

Freiwillige Feuerwehr Hedersleben

Heimat- und Kulturverein Hedersleben

Jugendclub Eisleben

Kleingartenverein 'Wiesengrund'

Gemeinsam stark für Hedersleben!

Ab 19.00 Uhr

discothek Universum

21.00 Uhr Orient-Meets-Okzident

Für unsere jüngsten Gäste

Spiel: Große Hüpfburg von der Gartensparte „Wiesengrund“

Bungee-Trampolin *Happy Hops*

Spaß: Bunte Kinder-Tattoos & Malstraße im Jugendclub

Leckereien: Süße Leckereien vom Zuckerwatte- & Süßigkeitenstand & Eis-Auto

Kommen Sie vorbei und feiern Sie mit uns!
Amtshof Hedersleben - 06295 Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Für Snacks und Trank wird gesorgt!

Begegnungsstätte Kreisbehindertenverband Lutherstadt Eisleben e.V.

Sommerfest

des Kreisbehindertenverbandes Eisleben e.V.

Wir möchten mit unseren Mitgliedern, Angehörigen, Personal, Geschäftspartnern und Freunden feiern, deshalb laden wir Sie recht herzlich

am 29. August 2026
ab 11.00 Uhr
auf unser Gelände ein.
(Kleine Landwehr 6 in der Lutherstadt Eisleben)

Wir freuen uns, Sie an unserem Kuchenbuffet und Grillstand bewirten zu dürfen.
Ein abwechslungsreiches Programm sowie Spiel und Spaß für unsere kleinen Gäste machen den Tag perfekt.

Bringen Sie gerne Familie, Freunde und Bekannte mit.

Hüpfburg

R&R Livemusik

Kinderschminken

Dance Devils

Schmuckstand

29. August 2026 | ab 11:00 Uhr auf dem Gelände des
Kreisbehindertenverbandes Eisleben
Kleine Landwehr 6, Lutherstadt Eisleben

ORGELMUSIK

ZUR MITTAGSZEIT

KMD Thomas Ennenbach

St. Andreaskirche Lutherstadt Eisleben

dienstags 12.00-12.20 Uhr - Eintritt frei!

Bekanntmachung der Sitzungen des Stadtrates, des Hauptausschusses, der Ausschüsse und der Ortschaftsräte der Lutherstadt Eisleben

Stadtrat der Lutherstadt Eisleben

Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32,

Beginn 18:00 Uhr

8. September 2026 | 13. Oktober 2026 | 01. Dezember 2026

Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben

Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32,

Beginn 18:00 Uhr

18. August 2026 | 29. September 2026 | 10. November 2026

Finanzausschuss der Lutherstadt Eisleben

Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32,

Beginn 18:00 Uhr

03. November 2026

Stadtentwicklungsausschuss der Lutherstadt Eisleben

Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32,

Beginn 18:00 Uhr

17. August 2026 | 28. September 2026 | 2. November 2026

Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss der Lutherstadt Eisleben

Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32,

Beginn 18:00 Uhr

31. August 2026 | 21. Oktober 2026 | 14. Dezember 2026

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“

Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32,

Beginn 18:00 Uhr

05. November 2025

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bäder

Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32,

Beginn 18:00 Uhr

08. Oktober 2026

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Märkte

Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32,

Beginn 19:00 Uhr

08. Oktober 2026

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben

Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32,

Beginn 18:00 Uhr

02. September 2026 | 04. November 2026

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32,

Beginn 18:00 Uhr

15. September | 17. November

Ortschaftsrat Bischofrode

Dorfgemeinschaftshaus „Zur Erholung“, Herrman-Heyne-Str. 36c,

OT Bischofrode

13. August 2026 | 29. Oktober 2026 | 10. Dezember 2026

Ortschaftsrat Burgsdorf

Dorfgemeinschaftshaus, Lindenplatz 6, OT Burgsdorf

19. August 2026 | 27. Oktober 2026 | 08. Dezember 2026

Ortschaftsrat Hedersleben

im Amtshaus Sitzungsraum der Gemeinde, Lawekestraße 4,

OT Hedersleben

25. August 2026 | 06. Oktober 2026 | 24. November 2026

Ortschaftsrat Helfta

im Hortraum (Erdgeschoss) der Grundschule "Thomas Müntzer",

Raismeser Straße 9, OT Helfta

24. August 2026 | 12. Oktober 2026 | 07. Dezember 2026

Ortschaftsrat Osterhausen

im Gemeindesaal, Allstedter Straße 19, OT Osterhausen

27. August 2026 | 22. Oktober 2026 | 17. Dezember 2026

Ortschaftsrat Polleben

im Sitzungsraum der ehemaligen Grundschule, E.-Thälmann-Straße 9, OT Polleben

20. August 2026 | 15. Oktober 2026 | 03. Dezember 2026

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

im Ortschaftsbüro, Dorfstraße 2, OT Rothenschirmbach

09. September 2026 | 11. November 2026 | 16. Dezember 2026

Ortschaftsrat Schmalzerode

Gaststätte Zur Schule, Stadtweg 13, OT Schmalzerode

03. September 2026 | 19. November 2026

Ortschaftsrat Unterrißdorf

im Gemeinderaum, Lutherweg 39, OT Unterrißdorf

03. September 2026 | 09. Dezember 2026

Ortschaftsrat Volkstedt

im Bürgerhaus, Lindenweg 20, OT Volkstedt

01. September 2026 | 20. Oktober 2026 | 15. Dezember 2026

Ortschaftsrat Wolferode

im Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Wolferode, Wimmelburger Straße 1c, OT Wolferode

26. August 2026 | 23. September 2026 | 28. Oktober 2026 | 25. November 2026

Änderungen möglich!



Hilfetelefon

Gewalt gegen Frauen

www.hilfetelefon.de

116 016

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben Mit Bischofrode, Bornstedt, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Sonntag, 02.08. - 9. So. n. Trinitatis

9.00 Uhr Bornstedt, St. Pankratius-Kirche

10.00 Uhr Eisleben, St. Andreas-Kirche,

Sonntag, 09.08. - 10. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 16.08. - 11. So. n. Trinitatis

9.00 Uhr Helfta, St. Georg-Kirche

10.00 Uhr Eisleben, St. Andreas-Kirche

Sonntag, 23.08. - 12. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Volkstedt, St. Peter und Paul-Kirche

15.00 Uhr Eisleben, St. Annen-Kirche, Schulanfangsgottesdienst

Sonntag, 30.08. - 13. So. n. Trinitatis

14.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Spaziergang Lutherweg

Sonntag, 06.09. - 14. So. n. Trinitatis

14.00 Uhr Eisleben, St. Annen-Kirche, Jubelkonfirmation

Gemeindekreis im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Bornstedt, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Frauenkreis St. Annen

Mittwoch, 19.8 um 14.00 Uhr, Rinckartsaal, St. Annen

Frauenbildungskreis

Dienstag, 18.8., um 15.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Frauenfrühstück Mittwoch

19.8., um 9.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Ökumenischer Frauenkreis Volkstedt

Montag, 24.08., um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Volkstedt

Männerkreis

Dienstag, 18.08., um 18.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Samstag 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Sonntag und Feiertag 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über Zentrum Taufe

(03475 7118022) oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Andreas-Kirche

Montag bis Samstag 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Sonntag und Feiertag 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Besichtigungen können über das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden

St. Annen-Kirche

Montag bis Freitag

11.00 bis 16.00 Uhr

Sonntag

11.00 bis 12.00 Uhr

Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder mit Familie Rost (03475 604797) können auch Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

St. Nicolai-Kirche – Kolumbarium

Donnerstag

14.00 bis 16.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Osterhausen/Rothenschirmbach

Bitte informieren Sie sich vorab über aktuelle Änderungen am Schaukasten vor Ort,

bei Fr. Caroline Butzkies oder im Kirchspielbüro Querfurt -

Tel.: 034771-24263.

Gottesdienste

07.08. Freitag

19.00 Uhr Kleineichstädt • Sommerkirche

21.08. Freitag

19.00 Uhr Ziegelroda • Sommerkirche

30.08. 13. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Rothenschirmbach

Angebote in den Orten

Osterhausen - Kreativkreis

Donnerstag: 12.08. um 19.00 Uhr mit Sommerfest

Flöten- und Gitarrenkreis

jeden Montag | ab 15.30 Uhr

Für mehr Informationen und weitere Auskünfte wenden Sie sich gern an:

Ordinierte Gemeindepädagogin

Caroline Butzkies

Tränkstraße 23, 06279 Farnstädt

Tel.: 0176-95863046

E-Mail: caroline.butzkies@ekmd.de

